ZBB 1999, 46

BGB §§ 209, 212, 220, 765, 768; EGBGB Art. 27, 28, 31; WG Art. 28, 30, 70, 93

Verjährung von Wechselforderungen

OLG Saarbrücken, Urt. v. 05.02.1997 – 1 U 468/96–77 (rechtskräftig), WM 1998, 2465

Leitsätze:

1. Ein in Deutschland zahlbar ausgestellter Wechsel unterliegt auch hinsichtlich der Verjährung deutschem Recht.

2. Eine dauerhafte Unterbrechung der Verjährung tritt nicht ein, wenn der Kläger, dessen Klage vor dem staatlichen Gericht wegen einer Schiedsgerichtsabrede als unzulässig abgewiesen wurde, es versäumt, binnen der Sechsmonatsfrist des § 212 Abs. 2 BGB das Schiedsgericht anzurufen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG